

Bundesverband Trans e.V. Schiffbauerdamm 8 10117 Berlin Tel: 030 - 23 94 98 96

info@bundesverband-trans.de www.bundesverband-trans.de

Berlin, am 10.09.2020

40 Jahre "Transsexuellengesetz" – 40 Jahre Menschenrechtsverletzungen sind genug!

Genau vor 40 Jahren, am 10.09.1980, wurde das "Transsexuellengesetz" (TSG) verabschiedet. Das TSG steht für Entmündigung, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzung. Es ist ein Skandal, dass dieses Gesetz weiterhin in Kraft ist und eine Abschaffung des Gesetzes seit mehreren Legislaturperioden von der Großen Koalition verschoben wird.

Anfang der 1980er Jahre war das TSG das zweite Gesetz weltweit, das die rechtliche Namens- und Personenstandsänderung für trans* Frauen und trans* Männer regelte. Es war damals fortschrittlich, dass es die Möglichkeit der rechtlichen Anerkennung im Identitätsgeschlecht überhaupt gab. Von Anfang an war jedoch klar, dass das TSG die Grundrechte von trans* Personen verletzt – so wurde es bisher durch sechs Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes als nicht verfassungskonform befunden und in seiner Umsetzung eingeschränkt. Obwohl Trans*verbände spätestens seit den 1990er Jahren immer wieder wahrnehmbar darauf hinweisen und Deutschland auch auf internationaler Ebene wegen der aktuellen Gesetzeslage in der Kritik steht, hat der Gesetzgeber bei einer Novellierung bisher versagt. Eine Abschaffung ist längst überfällig und eine umfassende Neuregelung, die dem aktuellen Verständnis von Trans*geschlechtlichkeit und Nicht-Binarität Rechnung trägt, ist unvermeidlich.

Durch die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts wurden sukzessive einzelne Regelungen wie beispielsweise die Sterilisation oder Scheidung als verpflichtende Voraussetzung für die Änderung des Geschlechtseintrags außer Kraft gesetzt. Doch auch die verbliebenen Regelungen setzen die Fremdbestimmung und Pathologisierung von trans* Personen fort. So müssen trans* Personen für die Namens- und Personenstandsänderung bis zum heutigen Tag teure Gutachten von Sachverständigen vorlegen und ein langwieriges Verfahren vor dem Amtsgericht durchlaufen. Trans* Personen, die Kinder gebären oder zeugen, wird die Anerkennung in ihrem Identitätsgeschlecht noch immer verwehrt, indem ihre nach dem TSG geänderten Vornamen nicht auf der Geburtsurkunde ihrer Kinder eingetragen werden oder die durchgeführte Änderung wieder entzogen wird. Nicht-binäre Personen, also Personen, die sich weder ausschließlich dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen, werden in dem veralteten Gesetz nicht einmal erwähnt.

Dazu erklärt Kalle Hümpfner vom Bundesverband Trans*: "Die Abschaffung des TSG und ein hürdenloser Zugang zur Namens- und Personenstandsänderung ist seit Jahren die zentrale Forderung des BVT*. Unter dem Hashtag #sagteslaut haben wir seit dem 11.10.2019 mehr als 14.000 Unterschriften für diese

Kalle Hümpfner | i.V. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | 030 23 94 98 96 | presse@bundesverband-trans.de | www.bundesverband-trans.de | www.bundesverband-trans.de



Forderungen gesammelt. Eine einfache Erklärung vor dem Standesamt soll für alle trans*, inter* und nichtbinäre Personen ausreichen, um den Namen und Geschlechtseintrag zu ändern. Es braucht kein Gutachten, keine Beratung oder Atteste von sogenannten Expert_innen, um die Geschlechtsidentität zu bestätigen. Denn Geschlecht ist nicht diagnostizierbar."

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, sich noch vor Ende der Legislatur für einen neuen Gesetzesentwurf auf Basis der vorliegenden Oppositionsentwürfe und in Abstimmung mit Verbänden und Selbstvertretungsorganisationen einzusetzen. Wir fordern eine Neuregelung, die eine Änderung des Namens und Personenstands für alle trans*, inter* und nicht-binären Personen ermöglicht – unabhängig von Attesten, Gutachten oder Beratungen und eine Entschädigung für alle Menschen, die vom Zwang zur Sterilisation oder Scheidung betroffen waren.

Hintergrund

Die Forderung nach Selbstbestimmung bei der rechtlichen Änderung des Namens und Geschlechtseintrags knüpft an die Resolution des Europarates zur Diskriminierung von trans* Personen in Europa aus dem Jahr 2015 an. Damals sprachen sich die Mitglieder des Rats für "schnelle, transparente und zugängliche Verfahren für trans* Personen basierend auf der Idee der Selbstbestimmung" aus. Sogar Deutschland hatte unter der CDU/CSU & SPD Koalition auf europäischer Ebene dafür gestimmt – nur auf nationaler Ebene liefert die Koalition nicht. In verschiedenen europäischen Ländern wie beispielsweise Malta, Dänemark, Irland, Norwegen, Belgien oder Island sind dagegen seit Jahren entsprechende Gesetze bereits in Kraft.

Die deutsche Regierung tut sich offensichtlich schwer, Diskriminierung gegenüber trans* Personen abzubauen und deren Selbstbestimmung gesetzlich zu verankern. 2019 veröffentlichten Justiz- und Innenministerium einen Gesetzesentwurf, welcher das TSG ersetzen sollte. Dieses Gesetzgebungsprojekt wurde von der überwiegenden Mehrzahl der Verbände kritisiert, da die Änderung von Geschlechtseintrag und Namen erneut mit der Hürde einer Begutachtung – getarnt als Zwangsberatung - sowie ein Gerichtsverfahren verbunden wurde. Seitdem hat sich die Bundesregierung nicht mehr öffentlich für eine Neuregelung eingesetzt.

Im Juni brachten die Oppositionsparteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP umfassende Gesetzesentwürfe in die parlamentarische Debatte ein, die die Selbstbestimmung von trans*, inter* und nicht-binären Personen im Recht stärken. Bei der entsprechenden Lesung im Bundestag stimmten die Redner_innen aus den Regierungsfraktionen zu, dass die grundsätzliche Notwendigkeit besteht, das TSG abzuschaffen und durch eine geeignete Neuregelung zu ersetzen.

Weiterführende Links:

Debatte im Bundestag – FDP, Grüne und Linke kritisieren Transsexuellengesetz https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw25-de-transsexuellengesetz-698668

Petition "Ich bestimme, wer ich bin!" https://action.allout.org/de/a/tsg/

Resolution des Europarates "Discrimination Against Transgender People in Europe" https://pace.coe.int/en/files/21736

Kalle Hümpfner | i.V. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | 030 23 94 98 96 | presse@bundesverband-trans.de | www.bundesverband-trans.de | www.bundesverband-trans.de

